

„St“ vom 14.05.08

Immobilienkäuferin gewinnt gegen Badenia

München – Im Streit um die Finanzierung von sogenannten Schrottimmobiliën hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine Nichtzulassungsbeschwerde der Bausparkasse Badenia zurückgewiesen. Damit ist nach Angaben der Berliner Kanzlei Resch Rechtsanwälte ein Urteil des Kammergerichts Berlin rechtskräftig. Dieses hatte entschieden, dass die Käuferin einer Schrottimmobilie so gestellt werden muss, als ob sie diese Kapitalanlage nie erworben hätte. tö